

# Modulabschluss O+M - Beratung bei Bau- und Verkehrsplanungsfragen

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Übersicht</b> .....	2
1.1.	Modulabschluss.....	2
1.2.	Benachrichtigung über das Ergebnis .....	2
1.3.	Wiederholung.....	2
1.4.	Beschwerde .....	2
1.5.	Einsichtsrecht.....	2
1.6.	QSK.....	2
2.	<b>Schriftliche Arbeit</b> .....	3
2.1.	Vorgabe gemäss Wegleitung .....	3
2.2.	Inhalt.....	3
2.3.	Form / Termine / Umfang.....	3
2.4.	Beurteilung / Bewertungskriterien .....	3

Dieser Beschrieb des Modulabschlusses gilt für Personen, welche sich an die Höhere Fachprüfung HFP "Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen mit eidgenössischem Diplom" anmelden. Für alle anderen gelten bei abweichenden Vorgaben die Prüfungsinhalte der anderen Anbieter.

# 1. Übersicht

## 1.1. Modulabschluss

Der Modulabschluss besteht aus einer schriftlichen Arbeit. Dieser gilt als Nachweis für die Ausbildung als Rehabilitationsexpertin / Rehabilitationsexperte für sehbehinderte und blinde Menschen.

Gesuche für die exklusive Teilnahme am Modulabschluss sind an [bildung@szblind.ch](mailto:bildung@szblind.ch) zu richten.

## 1.2. Benachrichtigung über das Ergebnis

Die Resultate der einzelnen Prüfungen werden per Mail kommuniziert.

## 1.3. Wiederholung

Die Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Der Zeitpunkt der Wiederholung erfolgt in Absprache mit der Fachperson Bildung des SZBLIND (Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen).

## 1.4. Beschwerde

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung bei der QSK REHA (Qualitätssicherungs-Kommission) schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers sowie deren Begründung enthalten.

## 1.5. Einsichtsrecht

Mit dem Entscheid des Prüfungsergebnisses erhalten Sie den Bescheid über das Einsichtsrecht.

Die Einsicht in eine schriftliche Prüfung ist bei einem negativen als auch positiven Bescheid möglich.

In Beurteilungsfomularen von mündlichen oder praktischen Prüfungen wird keine Einsicht gewährt.

## 1.6. QSK

Die Prüfungsdaten werden der QSK mindestens einen Monat im Voraus kommuniziert. Es steht den QSK-Mitgliedern offen, einen Besuch anzumelden.

## **2. Schriftliche Arbeit**

### **2.1. Vorgabe gemäss Wegleitung**

Situation auf Barrierefreiheit beurteilen und mögliche Lösungen entwickeln.

Richtwert: 10 Stunden

### **2.2. Inhalt**

Modul Beratung bei Bau- und Verkehrsplanungsfragen

### **2.3. Form / Termine / Umfang**

Die Teilnehmenden schreiben eine selbstständig verfasste Arbeit, zur Bewertung einer ausgewählten, einfachen und realen Situation im Bereich Bau- und Verkehrsplanungsfragen auf die Berücksichtigung der Barrierefreiheit für sehbeeinträchtigte Personen.

Formale Vorgaben:

- Umfang mindestens 4 A4-Seiten (exkl. Titelblatt und Inhaltsverzeichnis)
- Schrift Arial 12 Punkt
- Der Umgang mit Zitaten und einem allfälligen Literaturverzeichnis wird in der Wegleitung "Anhang Diplomarbeit" Punkt 10 beschrieben.

Die schriftliche Arbeit wird in elektronischer Form bis spätestens 2 Monate nach dem letzten Kursblock O+M eingereicht.

### **2.4. Beurteilung / Bewertungskriterien**

- Ausgangslage analysieren
- Ziel einer möglichen Umsetzung beschreiben
- Lösungsvorschläge beschreiben
- Konsultierte Unterlagen, Grundlagen, Richtlinien, Normen, Vorgaben und Empfehlungen aufzeigen
- Mögliche Ansprechpersonen nennen
- Einhaltung der formalen Vorgaben
- Verständlichkeit der Aussagen

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Maximalpunktzahl erreicht wird.